

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2019**

**RAIFFEISENKASSE
BRUNECK
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	13
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473bis CRR)	13
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	26
Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	34
Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	35
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	43
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	45
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	50
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	53
Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	57
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	59
Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)	63
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	67
Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	70

Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen. 435, Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran.

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet.
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt.
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten.
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet.
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten.
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows.
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf.
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt.

- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen.
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten.
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikoausschuss;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);
- Finanzkomitee (Liquiditätsfragen, Liquiditätsnotfälle);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Kreditbereich (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und – Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren, wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsführung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Geschäftsführung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u. a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert.
- Es werden regelmäßige Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

435,
Abs. 1, b)

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich.
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird.
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden.
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken.
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse.
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen.
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache.
- Einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg.
- Institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten.
- Über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen.
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen.
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen.
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen.
- Zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten).
- Strategische und operative Planung.
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP).
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung.
- Innovationen.
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen.
- Vergütungs- und Anreizsystem.
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko.
- Reputationsrisiko.
- Risiko von Interessenkonflikten.
- Strategisches Risiko.
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken.
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus. Dazu sind die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand einer eigenen internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

435,
Abs. 1, c)

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d. h. das maximale Limit der

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen mit allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen mit allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportfolio nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5 % weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch, überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10 % der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerungs- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d. h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird vom Bereich Verwaltung und Governance in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- Die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird.
- Die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt.
- Die Bank verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen.
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.
- In den Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird. 435, Abs. 1, d)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass: 435, Abs. 1, e)

- i) Die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.
- ii) Der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) Im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

435,
Abs. 1, f)

	Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht
Eigenmittel	1	Harte Kernkapitalquote	17,893%					
	1	Gesamtkapitalquote	17,893%					
	1	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10,71%					
	2	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	37,68%					
Rentabilität	2	Cost Income Ratio (CIR)	59,75%					
	2	Recurring Earning Ratio (REF)	0,89%					
	2	Recurring Earning / Risikokapital	12,61%					
	2	Return on Equity (ROE)	7,89%					
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1	Mindestliquiditätsquote (LCR)	221,46%					
	1	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	130,18%					
	2	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	66,11%					
	2	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	12,53%					
Kredit- und Gegenpartenausfallrisiko	2	Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kunden		4,35%				
	2	Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)		0,51%				
	2	Deckungsquote notleidende Risikopositionen		48,52%				
	2	Kreditrisikokosten	-0,04%					
	2	Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)			7,15%			
	2	Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	41,98%					
	2	Anteil größter Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	15,92%					
	2	Texas Ratio	25,06%					
Markt Risiken	2	Zinsrisiko EV Stress	3,76%					
Sonstige Risiken	2	Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	5.157,00					
Geschäftsmodell und Geschäftstätigkeit	2	Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)			120,00			
	2	Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	123,14					

Angemessenheit Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator
Kurzfr. Liquiditätsrisiko	Mindestliquiditätsquote (LCR)	1	156,40%	144,86%	170,37%	225,01%	221,46%
Strukturelles Liquiditätsrisiko	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	1	125,97%	127,88%	128,76%	140,83%	130,18%
	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	2	65,31%	64,36%	62,20%	61,31%	66,11%
Belastung Vermögenswerte	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	2	14,69%	14,28%	13,92%	12,78%	12,53%

Informationen zur Unternehmensführung

435,
Abs. 2, a)

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Verwaltungsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	44	2	1 1 2	Procuratore Verwaltungsrat Alleinverwalter
2	W	52	2	0	
3	M	66	17	1	Verwaltungsrat
4	M	64	17	2	Verwaltungsrat
5	M	59	15	1	Verwaltungsrat
6	M	48	14	1 1 2	Firmeninhaber Geschäftsführer Verwaltungsrat
7	M	64	11	0	0
8	W	70	5	1	Verwaltungsrat
9	M	49	5	2	Verwaltungsrat
10	M	46	5	1 1 1	Procuratore Verwaltungsrat Gemeinderat
11	M	36	5	1 2 1	Verwaltungsrat Gesellschafter Gemeinderat

Aufsichtsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	76	476	4 3 1	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Rechnungsprüfer
2	M	55	26	11 3 2 4 2	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Revisor Kommanditist Gesellschafter
3	W	53	2	7 1 1 1	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Rechnungsprüferin Gesellschafterin

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. 435, Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 24.04.2018 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u. a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zur Beschlussfassung vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung, legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten:

Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473bis CRR)

- 1) Hinsichtlich der Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a. **Vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß Art. 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 der CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
1. Gesellschaftskapital	32
2. Emissionsaufpreis	286
3. Rücklagen	167.887
- aus Gewinnen	158.639
a) gesetzlich	158.639
b) statutarisch	
c) eigene Aktien	
d) sonstige	
- Sonstige	9.248
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	13.135
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	5.844
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	6.596
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen	
- Sondergesetze zur Aufwertung	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	15.542
Summe	196.881

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 2 - Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten	
2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	181.290
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(431)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	180.859
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(23.236)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	4.553
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	162.176
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	178
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(178)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	162.176

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.201.951.183	0	0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	137.308.068	0	0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.064.643.115	0	0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	66.777	0	0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten	4.222.909	0	0	0
a) laufende	880.316	0	0	0
b) aufgeschobene	3.342.593	0	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.384.848	0	0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0	0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	14.492.344	0	0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	2.009.991	0	0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
c) Sonstige Rückstellungen	12.482.353	0	0	0
Bewertungsrücklagen	13.134.588	13.134.588	13.134.588	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0	0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0	0	0
Kapitalinstrumente	0	0	0	0
Rücklagen	167.887.187	167.887.187	167.887.187	0
Zwischendividenden	0	0	0	0
Emissionsaufpreis	286.481	286.481	286.481	0
Kapital	31.595	31.595	31.595	0
Eigene Aktien (-)	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	15.541.505	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	1.435.999.417	181.339.851	181.339.851	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	-5.485.522	0	0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-66.589.664	0	0	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-5.734.352	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-60.855.312	0	0	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-359.666.333	-21.974.677	-21.974.677	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-969.377.446	0	0	0
a) Forderungen an Banken	-124.342.592	0	0	0
b) Forderungen an Kunden	-845.034.854	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Beteiligungen	-4.401.456	0	0	0
Sachanlagen	-20.264.084	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-14.242	-14.242	-14.242	0
- davon : Firmenwert	0	0	0	0
Steuerforderungen	-6.953.655	-1.245.648	-1.245.648	0
a) laufende	-309.955	0	0	0
b) vorausbezahlte	-6.643.700	-1.245.648	-1.245.648	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	-3.247.015	-1.450	-1.450	0
Summe der Aktiva	-1.435.999.417	-23.236.017	-23.236.017	0
Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-430.724	-430.724	0
Anpassungen betreffend Übergangsbestimmungen des IFRS 9		4.553.248	4.553.248	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-50.000	-50.000	0
Summe der Anderen Elemente		4.072.524		
Eigenmittel		162.176.358		

Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2019 einen Betrag von 196.881 Mio. Euro und liegt damit um 14,04 % über dem Vorjahreswert von 172,647 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 auf 13,71 %. Des Weiteren deckt das Eigenkapital zum 31.12.2019 29,63 % der Forderungen an Kunden sowie 18,49 % der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 belaufen sich auf 162,176 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf 162,176 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 162,176 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (CRR) betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis 2019 hat innerhalb 11. Februar 2020 zu erfolgen.

Des Weiteren ist der Art. 26, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu beachten, welcher besagt, dass Institute vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres Jahresergebnisses, Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende oder Halbjahr nur nach vorhergehender Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1, Buchstabe c) (d.h. als Zwischen- oder Jahresgewinn) zum harten Kernkapital dazurechnen dürfen. Des Weiteren muss diese Erlaubnis betreffend

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Jahresergebnis innerhalb des Meldetermins des Jahresabschlusses, betreffend das Jahr 2019 also innerhalb 11. Februar 2020, erfolgt sein. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Demzufolge beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 das Jahresergebnis zum 31.12.2019 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2019 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 13,6 Mio. Euro.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

	2019	2018
Eigenkapital	196.881 Tsd. €	172.647 Tsd. €
Eigenkapitalquote (Anteil an Bilanzsumme)	13,71%	13,18%
Deckung Einlagen Kunden	18,49%	17,96%
Deckung Forderungen an Kunden (ohne Wertpapiere)	29,63%	27,60%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	162.176 Tsd. €	158.156 Tsd. €
Davon: Hartes Kernkapital (CET - Tier I)	162.176 Tsd. €	158.156 Tsd. €
Zusätzliches Kernkapital (AT 1 – Tier I)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittel	72.509 Tsd. €	68.277 Tsd. €
Überschuss aufsichtsrechtliche Eigenmittel	89.667 Tsd. €	89.879 Tsd. €
Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)	17,89 %	18,53 %
Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 Capital Ratio)	17,89 %	18,53 %
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)	17,89 %	18,53 %

Weitere Informationen gemäß CRR hinsichtlich der Eigenmittel des Instituts:

- b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.**
- c. Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begeben hat.

- d. Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:**
 - i. Alle nach den Artikeln 32 bis 35 der CRR angewandten Abzugs- und Korrekturposten,**
 - ii. alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 der CRR vorgenommenen Abzüge,**
 - iii. nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 der CRR abgezogene Posten.**
- e. Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit der CRR Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Beträge in Euro

	Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318.076	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	31.595	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	286.481	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	167.193.986	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	13.827.789	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	181.339.851	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-430.724	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15.693	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.245.648	36 (1) (c), 38
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-50.000	36 (1) (f), 42
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-20.855.853	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4.553.248	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.118.824	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19.163.494	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	162.176.357	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-177.915	56 (c), 59, 60, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-940.909	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1.118.824	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	162.176.357	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen—MW		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-940.909	66 (c), 69, 70, 79
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-940.909	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	162.176.357	Summe der Zeilen 45 und 58

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,178929333	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,178929333	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,178929333	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	22.659.275	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,893%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.580.751	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.163.870	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	644.244	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der erstmaligen Anwendung des IFRS 9

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, die Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des *CET1* kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im *CET1* der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019: -85 %, 2020: -70 %, 2021: -50 % und 2022 -25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat. Demzufolge werden die Auswirkungen der FTA IFRS 9 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nur zu 15 % berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

OFFENLEGUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN DES IFRS 9						
Quantitative Vorlage						
		a	b	c	d	e
		31.12.2019	31.12.2018	T-2	T-3	T-4
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	162.176.357	158.156.090			
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	157.167.785	153.635.106			
3	Kernkapital	162.176.357	158.156.090			
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	157.167.785	153.635.106			
5	Gesamtkapital	162.176.357	158.156.090			
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	157.167.785	153.635.106			
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	906.370.994	844.999.565			
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	911.533.387	853.466.658			
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,893%	18,531%			
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,242%	18,182%			
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,893%	18,531%			
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,242%	18,182%			
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,893%	18,531%			
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,242%	18,182%			
Verschuldungsquote						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.514.843.614	1.387.249.353			
16	Verschuldungsquote	10,706%	11,401%			
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	10,437%	11,041%			

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 der CRR Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) **Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt.**
- b) **Das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104, Absatz 1, Buchstabe a) der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.**

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die gehaltenen Investmentfonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Qualitative Informationen

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2019 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.06.2020 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst).

B. Quantitative Informationen

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 in der Raiffeisenkasse Bruneck 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 ebenso 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 ebenso 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios

		Columns	
		Amount	
		010	
Rows	CET1 Capital ratio	010	0,179
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	121.389.663
	T1 Capital ratio	030	0,179
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	107.794.098
	Total capital ratio	050	0,179
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	89.666.678
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	0,087
	TSCR: to be made up of CET1 capital ¹⁰⁸⁰	140	0,049
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	0,065
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	0,112
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	0,074
	OCR: to be made up of Tier 1	180	0,090
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	0,112
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	0,074
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	0,090

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2018 von 64,0 Mio. Euro auf 68,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4,527 Mio. Euro und liegt leicht über dem Wert des Vorjahres (4,240 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenpartei-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2019 auf 89,667 Mio. Euro .

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2019	2018	2019	2018
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.489.862	1.367.464	849.937	800.326
1. Standardmethode	1.489.384	1.366.732	849.459	799.593
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	477	733	477	733
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			67.995	64.026
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			0	11
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode			0	
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.527	4.240
1. Basisindikatorenansatz			4.527	4.240
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			72.522	68.277
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			906.522	853.467
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			17,890%	18,531%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			17,890%	18,531%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			17,890%	18,531%

Beträge in Tsd. Euro

- c) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 (Standardansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen für das Kreditrisiko (in Euro)
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	775.379
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	642
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	9.121.584
Forderungen gegenüber Unternehmen	26.228.209
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	17.971.516
Forderungen durch Immobilien besichert	868.869
Überfällige Forderungen	2.818.022
Forderungen mit hohem Risiko	531.453
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	5.391.557
Forderungen in Beteiligungsform	2.420.604
Andere Forderungen	1.828.905
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Summe	38.196
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	67.994.936

- d) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 3 (IRB-Ansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 147 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.**

Da die Raiffeisenkasse Bruneck die risikogewichteten Positionsbeträge zum Standardansatz berechnet (siehe obigen Punkt c), sind hier keine weiteren Angaben erforderlich.

- e) Die gemäß Artikel 92, Absatz 3, Buchstabe b) und c) der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen sind anzuführen.**
- f) Die gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2, 3, und 4 der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden, sind anzuführen.**

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen für andere Risiken (in Euro)
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	4.526.648
Gesamt	4.526.648

Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko der Bank im Sinne des Teils 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR werden nachfolgende Informationen offengelegt.

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei in Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u. a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassenen Gegenparteien getroffen wurde.
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde.
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind. 439, c)

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (wie die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o. a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtsrechtlicher Sicht ausschließlich Absicherungsgeschäfte.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage italienischer Staatstitel abgewickelt:

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an. 439, d)

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Gegenparteausfallrisiko	Derivate	Pensions- geschäfte
e) Positiver Fair Value (Brutto)		
e) Reduzierung des positiven Fair Value (Brutto) aufgrund von Kompensationen (Netting)		
e) Positiver Fair Value (Brutto) nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen (Netting)		
e) Gehaltene Realsicherstellungen		0
e) Positiver Fair Value der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen		
e) Verteilung des positiven Fair Value der Verträge nach Art des Grundgeschäfts:		
- Zinstauschgeschäfte		---
- Staatspapiere und nichtstaatliche Obligationen	---	
- Fremdwährungsbestände (Devisenswap)		
f) EAD gemäß Standardmethode	73.551	
g) Nominalwert der Kreditderivate, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden		
h) Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts sowie Verteilung der verwendeten Kreditderivate	---	---
i) Schätzung des α , sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Bankenaufsichtsbehörde erhalten hat	---	---

Beträge in Euro

Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert im Handelsbuch (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern	590.750,2				590.750,0							
Italien	845.849.815		0		477.447		21.146.245	0	11.936	21.158.182		2.500
Österreich	30.769.820		0				769.246	0	0	769.246		2.500
Niederlande	300.000		0				7.500	0	0	7.500		2.500
Deutschland	28.973.912		0				724.348	0	0	724.348		2.500
Summe	905.893.547		0		477.447		22.647.339	0	11.936	22.659.275		

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Beträge in Euro)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		
010	Gesamtforderungsbetrag	906.370.994
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	2,500
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	22.659.275

Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Bezüglich des Kreditrisikos werden folgende Informationen offengelegt:

a) Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Forderungen.
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall.
- Überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtsrechtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekte bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing).
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5 % an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30 % zur Anwendung. Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird vom Kreditbereich vorangetrieben.

- c) Offenlegung des Gesamtbetrages der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie des nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrages der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Forderungsklassen	Kassarisiko- aktiva	Erstellte Finanzgarantien und Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	Derivate	Pensions- geschäfte	Kompensa- tionen zwischen Produkten	SUMME	Jahres- durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	502.918.018	0	0	0	0	442.852.637	442.852.637
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	39.000	1.103	0	0	0	162.197	162.197
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	139.672.019	10.744.474	73.551	0	0	198.413.143	198.413.143
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	307.382.291	29.533.229	0	0	0	325.254.298	325.254.298
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	291.234.756	30.458.685	0	0	0	317.780.771	317.780.771
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	27.235.165	77.966	0	0	0	20.536.874	20.536.874
ausgefallene Risikopositionen	28.093.449	308.428	0	0	0	25.123.971	25.123.971
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.428.777	0	0	0	0	11.605.734	11.605.734
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	59.713.732	0	0	0	0	58.332.578	58.332.578
Beteiligungspositionen	30.257.551	0	0	0	0	29.981.553	29.981.553
sonstige Posten	27.211.866	0	0	0	0	27.440.119	27.440.119
Gesamt	1.418.186.624	71.123.885	73.551	0	0	1.457.483.875	1.457.483.875

Beträge in Euro

d) Offenlegung der geografischen Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.

Da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

e) Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU.

Forderungsklassen	Regierungen	Finanzunterne hmen	Nichtfinanz- unternehmen	Familien	Organisationen ohne Gewinnabsicht	Positionen weltweit	Nicht klassifizierbare Positionen oder nicht klassifizierte Positionen	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	458.601.897	44.316.121	0	0	0	0	0	502.918.018
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	40.102	0	0	0	0	0	0	40.102
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	146.219.747	0	0	0	4.270.296	0	150.490.043
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	6.153.583	279.835.795	43.354.549	5.770.729	1.706.340	94.523	336.915.519
davon: KMU	0	0	220.657.852	68.330	0	315.856	0	221.042.038
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	96.174.226	222.276.461	0	3.242.751	0	321.693.438
davon: KMU	0	0	90.738.928	2.277.703	0	87.679	0	93.104.310
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	10.862.332	15.687.486	0	763.313	0	27.313.131
davon: KMU	0	0	10.862.332	0	0	0	0	10.862.332
ausgefallene Risikopositionen	0	20.010	21.185.574	7.184.651	9.802	0	1.838	28.401.875
davon: KMU	0	0	19.030.842	0	0	0	0	19.030.842
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	4.428.777	0	0	0	0	4.428.777
davon: KMU	0	0	4.428.777	0	0	0	0	4.428.777
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	59.713.732	0	59.713.732
Beteiligungspositionen	0	25.516.012	4.441.539	0	0	300.000	0	30.257.551
sonstige Posten	0	1.977.407	3.396	418	0	0	27.160.637	29.141.858
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	458.641.999	224.202.880	416.931.639	288.503.565	5.780.531	69.996.432	27.256.998	
davon: KMU	0	0	345.718.731	2.346.033	0	403.535	0	

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

f) Offenlegung der Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

<i>Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der Risikopositionen (Summe aller Währungen, Beträge in Tausend Euro)</i>										
Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
A. Kassaforderungen	200.622	1.723	1.813	8.516	29.618	126.551	54.958	422.917	435.829	8.811
A.1 Staatspapiere			268		488	94.263		150.000	205.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				11		21	285	36.005	14.567	
A.3 Anteile an Investmentfonds	59.714									
A.4 Finanzierungen	140.908	1.723	1.545	8.505	29.131	32.268	54.673	236.913	216.262	8.811
- Banken	19.468					12.000	6.320	20.000		8.791
- Kunden	121.441	1.723	1.545	8.505	29.131	20.268	48.353	216.913	216.262	20
C. Außerbilanzielle Geschäfte	16.663	12.920	0	6.527	2.047	150	7.116	7.081	265	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	12.920	0	1.695	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		6.429		846						
- Verkauf		6.491		850						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	16.663	0	0	4.832	2.047	150	7.116	7.081	265	0
- Ankauf				4.832	2.047	150	7.116	7.081	265	
- Verkauf	16.663									
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

- g) Offenlegung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien nachfolgender Beträge.
- i. Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen
 - ii. Kreditanpassungen spezifisch und allgemein
 - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditanpassungen während des Berichtszeitraums.

Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							1.824	19.419		745
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							15.356	8.340	5.621	3.723
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							5.438	1.363	2.294	1.806
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	443.169	590	59.493	46			346.409	1.436	280.150	867
							2.928	149	1.647	56
Summe (A)	443.169	590	59.493	46	0	0	363.590	29.195	286.542	5.880
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							6.589	1.433	1.965	383
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	2	0	13.201	0			209.744	143	78.491	49
Summe (B)	2	0	13.201	0	0	0	216.332	1.576	80.456	432
Summe (A+B) 2019	443.171	590	72.694	46	0	0	579.922	30.770	366.998	6.312

Das Nettoergebnis für spezifische Kreditanpassungen beläuft sich zum 31.12.2019 auf + 293 Tsd. Euro.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Die allgemeinen Kreditanpassungen wurden mit der Einführung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gestrichen.
Die Aufwendungen für Kreditanpassungen, welche als direkte Kreditausfälle der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden, belaufen sich auf -17 Tsd. Euro.

h) Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet.

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Entwicklung der gesamten Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Beträge in Tausend Euro)

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	18.137	0	9.654	3.456	699	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	5.927	0	5.215	423	583	0
B.1 Wertberichtigungen aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten						
B.2 Andere Wertberichtigungen	5.901		4.852	417	532	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	21		9		0	
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschungen			12			
B.6 Sonstige Zunahmen	5		342	6	50	
C. Abnahmen	3.901	0	2.806	709	736	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	822		2.204	358	100	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	2.733		96	63	4	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen (write-off)	341		3		2	
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0		21		9	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschungen			0			
C.7 Sonstige Abnahmen	5		482	288	622	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	20.164	0	12.062	3.169	545	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt. 443

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger.
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten.
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung.
- 4) Erhöhte Liquiditätsrisiken.
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen.
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB (TLTRO-II) beträgt 138,7 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 13,62 % an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2019 liegt die Raiffeisenkasse auf jeden Fall unter 15 %.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

a) Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	190.526.646	189.292.756			1.208.398.539	254.822.955		
Eigenkapitalinstrumente					98.174.969		98.174.969	
Schuldverschreibungen	189.292.756	189.292.756	189.439.076	189.439.076	310.489.686	254.822.955	310.691.893	254.984.234
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					585.273		585.273	
davon: von Staaten begeben	189.295.756	189.292.756	189.439.076	189.439.076	233.538.628	233.538.628	233.567.482	233.567.482
davon: von Finanzunternehmen begeben					76.951.058	21.284.327	77.124.410	21.416.752
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					40.916.122			

Beträge in Euro

b) Erhaltene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			27.112.659	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente			1.041.453	
Schuldverschreibungen			685.651	
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			685.651	
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			25.385.555	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	190.526.646	189.292.756		

Beträge in Euro

c) Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	137.256.859	93.141.029
Derivate		1.233.891
Einlagen	137.256.859	91.907.138
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen	22.986.869	97.385.618
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	22.986.869	
Nominalwert entgegenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		97.385.618
BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	160.243.728	190.526.646

Beträge in Euro

Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR berechnen, legen für jede der in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen nachfolgende Informationen offen:

- a) **Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen.**
- b) **Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird.**
- c) **Beschreibung des Verfahrens zur Übermittlung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen, welche nicht Teil des Handelsbuches sind.**
- d) **Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.**

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portfolio „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Portfolios „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

e) Offenlegung der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, welche den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR zugeordnet werden, sowie jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating												Abzug von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen													
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind					4.004.436	4.004.436	0	0	107.098.516	107.098.516	0	0	-21.974.677
Forderungen gegenüber Unternehmen													
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)													
Forderungen durch Immobilien besichert													
Überfällige Forderungen													
Forderungen mit hohem Risiko													
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind													
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften													
Forderungen in Beteiligungsform													
Andere Forderungen													
Gesamt	0	0	0	0	4.004.436	4.004.436	0	0	107.098.516	107.098.516	0	0	-21.974.677

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating																										
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		Andere				
	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM	Ante CFM	Post CFM			
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	451.958.197	496.274.318													4.611.343	4.611.343					2.032.358	2.032.358	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							40.102	40.102							0	0							0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften							0	0							0	0							0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0					0	0			0	0			0	0	0	0					0	0			
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0																									
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	53.103.035	8.786.913	0	0	0	0	30.599.720	30.599.720			0	0			0	0					0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Unternehmen	0	0					0	0			0	0	275.423.947	275.423.947	61.491.572	61.491.572	0	0					0	0			
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0											321.693.438	321.693.438									0	0			
Forderungen durch Immobilien besichert										0	0	0	0														
Überfällige Forderungen															14.729.736	14.729.736	13.646.801	13.646.801					0	0			
Forderungen mit hohem Risiko																	4.428.777	4.428.777					0	0			
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0											
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind							0	0			0	0			0	0							0	0			
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften							0	0			0	0			0	0							0	0	59.713.732	59.713.732	
Forderungen in Beteiligungsform															30.257.551	30.257.551							0	0	0	0	
Andere Forderungen	5.486.354	5.486.354					543.523	543.523							21.181.988	21.181.988											
Gesamt	510.547.586	510.547.586	0	0	0	0	31.183.345	31.183.345	0	0	0	0	597.117.385	597.117.385	132.272.190	132.272.190	18.075.578	18.075.578	2.032.358	2.032.358	0	0	0	0	59.713.732	59.713.732	

Beträge in Euro

Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Institute haben die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offenzulegen. Sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312, Absatz 2 der CRR vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und –umfang der verschiedenen Methoden.

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- Es tritt oft unternehmensspezifisch auf.
- Operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten.
- Es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden.
- Die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen.
- Zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor.
- Die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig.
- Operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- Zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit.
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen.
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

- bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko).
- Definition von Geschäftsprozessen.
 - Risiko- und Performance-Indikatoren.
 - Sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 % (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Nachstehend wird der Berechnungsmodus dargelegt.

Berechnung des maßgeblichen Indikators				
Beschreibung	(+/-)	2017	2018	2019
Zinserträge und ähnliche Erträge	+	23.955.628	22.312.160	23.362.585
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-5.160.140	-4.153.989	-3.705.106
Provisionserträge	+	5.425.875	7.401.268	7.371.261
Provisionsaufwendungen	-	-637.550	-748.121	-710.090
Dividenden und ähnliche Erträge	+	4.887.751	1.181.835	1.685.699
Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	68.590	-838.902	506.774
Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften	+/-	0	0	0
Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente	+/-	0	0	0
Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	0	0	0
Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	2.504.183	2.377.198	3.446.056
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		31.044.337	27.531.449	31.957.179
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		4.526.648		

Beträge in Euro

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2019 beliefen

sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf lediglich 0,00348 % der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Das Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse ist vom Staatsrat am 19.12.2019 zu Gunsten der Raiffeisenkasse entschieden worden. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, die in früheren Geschäftsjahren gebildete Rückstellung für Rechtsrisiken aufzulösen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung.
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) **Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,**

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ (Minderheitsbeteiligungen) und „Beteiligungen“ (Mehrheitsbeteiligungen) zugeordnet und werden dem Bankportfolio zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert (fair value) bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Held To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht.
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- Mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel – FVTOCI-D).
- Ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde – FVTOCI-E).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling (FVTOCI-D) werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling (FVTOCI-E) bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (fair value), der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten (Minderheitsbeteiligungen), die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen)

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Anschaffungswert erfasst.

In der Raiffeisenkasse werden in diesem Posten die Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als beizulegender Zeitwert (Fair Value) gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis bewertet.

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weiters sind folgende Informationen offenzulegen:

- b) **Offenlegung des Bilanzwertes, des Fair Value und bei börsengehandelten Titeln Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom Fair Value abweicht.**

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Bilanzwert	Fair Value
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	46.173.448	46.173.448
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	59.713.732	59.713.732

Beträge in Euro

- c) **Offenlegung der Art und der Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen.**

Es liegen keine derartigen Beteiligungspositionen vor.

- d) **Offenlegung der kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums.**

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Realisierte Gewinne/Verluste	Wertsteigerungen / Wertminderungen
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	6.236.472
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	0	4.729.906

Beträge in Euro

- e) **Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.**

Es liegen keine derartigen Beträge vor.

Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) **Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos.**
- b) **Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder andere relevante Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.**

Das Zinsrisiko im Bankportfolio, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäft zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar infolge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfolio kann als moderat eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielen darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2,27 % oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 3,76 % auf.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im gehaltenen Investmentfonds „R-Südtirol“ vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Finanzkomitees, das sich aus dem Geschäftsführer, dem Vizeschäftsführer, dem Leiter und einem Mitarbeiter des Bereiches Verwaltung & Governance und dem Risikomanager zusammensetzt und sich monatlich trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolio auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jeden Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfolio werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Nachstehend werden die Auswertungen zum 31.12.2019 angeführt.

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	163.800.027	234.569.217	(70.769.190)
fino a 1 mese	25,35	78.458.251	39.473.629	38.984.622
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	54.858.641	89.044.292	(34.185.651)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	235.440.152	175.252.373	60.187.779
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	383.998.281	71.503.746	312.494.535
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	56.161.330	209.880.492	(153.719.162)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	12.625.973	127.371.492	(114.745.519)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	50.554.802	126.721.492	(76.166.690)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	37.488.804	126.721.492	(89.232.688)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	166.289.515	-	166.289.515
da oltre 7 anni a 10 anni	330	18.185.996	-	18.185.996
da oltre 10 anni a 15 anni	430	14.054.471	-	14.054.471
da oltre 15 anni a 20 anni	460	2.008.951	-	2.008.951
oltre 20 anni	490	1	-	1

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

1) REPORT DA EXECUTIVE SUMMARY	Bruneck - 80358			
	Baseline conditions			
	Attuale		Prospettico	
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile
CAPITALE INTERNO EURO	-	3.688.661	-	3.688.661
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	490	-	490	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	490	3.688.661	490	3.688.661
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	490	3.688.661	490	3.688.661
FONDI PROPRI	162.176.357	162.176.357	162.176.357	162.176.357
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,00%	2,27%	0,00%	2,27%

Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 der CRR berechnen, legen die im Art. 449 der CRR angeführten Informationen offen.

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC (banca di credito cooperativo) Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Teramo

Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo, wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 477 Tsd. Euro (Nominalwert: 1.544 Tsd Euro)).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und sie werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Im Detail handelt es sich um folgende Finanzinstrumente:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden. Sie weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus.
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben. Sie weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein.
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben. Sie haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieser Wertpapiere gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100 %, das dann für 8 % multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des niedrigen Gesamtbetrages dieser Wertpapiere im Vergleich zur gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien			
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Iripina / Crediveneto / BCC di Teramo	477									

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldttitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Roma, Via Mario Carucci, 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma, Via Mario Carucci, 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma, Via Mario Carucci, 131		7.066			32.461		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Ipina	Kredite	58.734	Seniortitel	145.099	-86.366		86.366
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	31.670	Seniortitel	54.816	-23.146		23.146
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	7.066	Seniortitel	32.461	-25.395		25.395

Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

In Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, werden nachfolgende Informationen offengelegt.

1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsleitlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungs- und Anreizleitlinie erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt und denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten der Raiffeisenkasse angepasst. Der Leitgedanke war, Interessenkonflikte zu vermeiden, Risiken zu minimieren und zu berücksichtigen, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt und die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist.

2) Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2018 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, die jährliche Fixvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses sowie die jährliche Fixvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Die unter 1) angegebene Vergütungs- und Anreizleitlinie, welche am 30.04.2019 von der Vollversammlung neu beschlossen wurde, wird bei der Neufestlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates, des Vollzugsausschusses sowie des Aufsichtsrates, welche anlässlich der im Jahre 2021 anstehenden Neuwahl der Gremien auf der Tagesordnung der Vollversammlung steht, angewandt werden.

Die Vergütungspolitik wurde wie folgt umgesetzt:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

- Die Vergütungsstruktur ist in der Raiffeisenkasse Bruneck nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankenaufsicht ausgerichtet worden.
- Demzufolge wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates keine erfolgsorientierten oder variablen Vergütungsbestandteile zuerkannt.
- Die Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den oben genannten Vorgaben der Vollversammlung umgesetzt:
 - o Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikoprofils nicht zu gefährden.
 - o In diesem Sinne wird mitgeteilt, dass der variable Anteil der Entlohnungen zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte und der übrigen Angestellten den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie entspricht.
- Der Verwaltungsrat hat eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also der Geschäftsführung (Geschäftsführer, Vizeschäftsführer), der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
- Die variablen Bestandteile haben das festgelegte Limit von 15 % der fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
- Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance) beinhaltete, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
- Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der

Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Aufgrund der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2019 ausbezahlten Vergütungen hat die Interne Revision keine Sachverhalte festgestellt, die der beschlossenen Vergütungs- und Anreizleitlinie widersprechen. Der variable Anteil der Entlohnung zur Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte ("dirigenti") und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Leitlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung nachgekommen. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung nicht im Widerspruch zu einer "gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung" (sana e prudente gestione) zu stehen.

3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) belaufen sich in Summe auf Euro 6.887.906. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

- Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (11 Personen): Euro 176.950.
- Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (3 Personen): Euro 104.042.
- Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte ausbezahlten Vergütungen beinhalten keine variable Komponente.
- Ausbezahlte Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) (144 Personen zum 31.12.2019): Euro 6.606.914, davon entfallen Euro 6.304.760 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 302.154 auf die variable Komponente.

Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Der Verwaltungsrat hat in der aktuellen Vergütungs- und Anreizrichtlinie folgende Funktionen der Kategorie der identifizierten Mitarbeiter (*personale più rilevante*) zugeordnet:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates,
- die Mitglieder des Vollzugsausschusses,
- der Geschäftsführer sowie der oder die Vizegeschäftsführer.

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die sog. identifizierten Mitarbeiter (*personale più rilevante*), belaufen sich in Summe auf Euro 765.486, davon entfallen Euro 736.731 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 28.755 auf die variable Komponente.

Im Detail wurden folgende Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter ausbezahlt:

- Mitglieder des Verwaltungsrates (ohne Vollzugsausschuss, inklusive Obmann) (6 Personen): Euro 107.200.
- Mitglieder des Vollzugsausschusses (5 Personen): Euro 69.750.
- Geschäftsführung (2 Personen): Euro 588.536, inklusive gewährte Abfindung in Zusammenhang mit dem Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers zum 31.12.2019.

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses ausbezahlten Vergütungen beinhalten keine variable Komponente.

Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt, aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere

Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (personale più rilevante) (d. h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann), legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut neuer Vergütungs- und Anreizleitlinie 25 % der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Fall einzuhalten sind.

Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) – abgeändert durch die delegierte Verordnung 62/2015/EU - berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nachfolgende Informationen offen:

- Die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475, Absätze 2 und 3 anwendet.
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben.
- Gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen.
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
- Eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

451
Abs. 1, a),
d), e)

Die Höchstverschuldungsquote (leverage ratio) ist definiert als die „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße ist definiert als das Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3 % liegen.

$$\text{Leverage Ratio} = \frac{\text{Eigenkapital} - \text{Abzugspositionen}}{\text{bilanzielle Geschäfte} + \text{außerbilanzielle Geschäfte}} \geq 3\%$$

nach Abzug von EWB, ohne Aufrechnung bzw. Kreditminderungen

Derivate, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework (RAF) aufgenommen (Risikoappetit von 9,0 %, Erheblichkeitsschwelle von 7,4 % und Toleranzschwelle von 5,8 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtsrechtlichen Mindestlimit von 3 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte	
Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.435.999.417
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-73.551
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	91.326.417
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-12.408.669
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.514.843.614

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.423.463.127
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	17.563.945
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.441.027.072
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-19.992
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-19.992
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	511
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	73.551
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	74.062
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	325.454.560
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-234.128.143
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	91.326.417
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	162.176.357
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.514.843.614
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,71%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.418.889.887
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	22.117.193
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.441.007.080
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-19.992
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-19.992
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	511
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	73.551
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	74.062
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	325.454.560
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-234.128.143
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	91.326.417
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	157.623.109
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.510.270.374
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,44%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<i>Beträge in Euro</i>		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT (1=2+3))	1.441.007.090
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	1.441.007.090
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken	458.601.897
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	39.000
7.	davon: Risikopositionen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	183.968.159
8.	davon: Risikopositionen durch Immobilien besichert	27.234.785
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (retail)	291.233.454
10.	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	307.368.795
11.	davon: zahlungsunfähige Risikopositionen	28.083.615
12.	davon: sonstige Risikopositionen	144.477.385

Beträge in Euro

Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht.

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, a)

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

- c) **Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden**
- d) **Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit**

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. 453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 54,21 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 42,69 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert. Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken, sehen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Raiffeisenkasse wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

- e) **Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden. 453, e)

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenen Tableaus vierteljährlich überwacht.

- f) **Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, legen getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert offen (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen.**
- g) **Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, legen getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist, offen. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit realer Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit persönlicher Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalgarantien	Kreditderivate	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	458.601.897	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	40.102	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	194.806.165	0	0	44.316.121	0	44.316.121
Forderungen gegenüber Unternehmen	336.915.519	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	321.693.438	0	0	0	0	0
Überfällige Forderungen	28.401.876	0	0	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	4.428.777	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	59.713.732	0	0	0	0	0
Forderungen in Beteiligungsform	30.257.551	0	0	0	0	0
Andere Forderungen	27.211.866	0	0	0	0	0

Beträge in EURO

Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

1) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 1).

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
1 Darlehen und Kredite	4.780.225	10.901.136	10.901.136	10.901.136	-205.054	-3.169.378	11.970.527	7.731.758
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.077.874	6.801.352	6.801.352	6.801.352	-149.473	-1.363.209	8.138.753	5.438.143
7 Haushalte	1.702.351	4.099.784	4.099.784	4.099.784	-55.581	-1.806.169	3.831.774	2.293.615
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Eingegangene Kreditzusagen	196.509	29.959	29.959	29.959	701	2.117	26.704	26.704
10 Gesamt	4.976.734	10.931.095	10.931.095	10.931.095	-204.353	-3.167.261	11.997.231	7.758.462

2) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR muss offengelegt werden. (Vorlage 3).

Die Institute müssen auch das Brutto-NPL-Verhältnis angeben, das sich aus der Spalte (d) Zeile (1) dividiert durch die Summe aus Spalte (d) Zeile (1) und Spalte (a) Zeile (1) berechnet.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
1 Darlehen und Kredite	709.306.696	703.056.975	1.702.890	56.344.724	29.100.538	995.229	1.399.129	4.544.177	9.517.723	10.456.564	331.364	56.183.801
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	39.028	39.028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	66.673.227	66.673.227	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.931.929	14.931.929	0	20.010	20.010	0	0	0	0	0	0	20.010
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	346.853.607	341.676.590	630.186	44.919.398	22.833.378	266.509	550.990	1.627.988	9.149.420	10.440.184	50.929	44.758.477
7 Davon KMU	288.806.611	288.176.425	630.186	41.997.434	19.911.414	266.509	550.990	1.627.988	9.149.420	10.440.184	50.929	41.997.435
8 Haushalte	280.808.905	279.736.201	1.072.704	11.405.316	6.247.150	728.720	848.139	2.916.189	368.303	16.380	280.435	11.405.314
9 Schuldtitel	553.018.948	553.018.948	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	450.399.266	450.399.266	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	57.764.381	57.764.381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44.855.301	44.855.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	315.084.858			10.370.214								10.370.214
16 Zentralbanken	0			0								0
17 Allgemeine Regierungen	2.206			0								0
18 Kreditinstitute	13.454.306			0								0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.201.599			0								0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	209.886.925			8.021.958								8.021.958
21 Haushalte	78.539.822			2.348.256								2.348.256
22 Gesamt	1.577.410.502	1.256.075.923	1.702.890	66.714.938	29.100.538	995.229	1.399.129	4.544.177	9.517.723	10.456.564	331.364	66.554.015

Darlehen u. Kredite notleidend u. nicht notleidend	765.651.420
Darlehen und Kredite notleidend	56.344.724
Anteil notleidender Kredite in % (brutto)	7,36

3) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 4)

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Wertminderungen und Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1 Darlehen und Kredite	685.158.252	636.480.088	48.678.164	56.163.791	0	56.163.791	-2.372.034	-1.153.255	-1.218.779	-32.771.168	0	-32.771.168	0	704.759.865	21.262.618
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	39.028	39.028	0	0	0	0	-33	-33	0	0	0	0	0	39.028	0
4 Kreditinstitute	47.388.729	47.388.729	0	0	0	0	-67.075	-67.075	0	0	0	0	0	66.673.227	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.614.817	14.614.817	0	0	0	0	-18.949	-18.949	0	0	0	0	0	14.931.929	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	342.306.774	308.044.929	34.261.845	44.758.477		44.758.477	-1.418.666	-585.533	-833.133	-27.758.737		-27.758.737	0	342.306.776	16.865.649
7 Davon KMU	288.806.611	256.165.873	32.640.738	41.997.435		41.997.435	-1.368.892	-555.107	-813.785	-27.042.532		-27.042.532	0	288.806.611	14.838.470
8 Haushalte	280.808.904	266.392.585	14.416.319	11.405.314		11.405.314	-867.311	-481.665	-385.646	-5.012.431		-5.012.431	0	280.808.905	4.396.969
9 Schultitel	238.639.520	228.461.519	10.178.001	0	0	0	-247.739	-242.819	-4.920	0	0	0	0	553.018.948	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	136.497.285	136.497.285	0	0	0	0	-219.797	-219.797	0	0	0	0	0	450.399.266	0
12 Kreditinstitute	57.764.381	47.586.380	10.178.001	0	0	0	-27.942	-23.022	-4.920	0	0	0	0	57.764.381	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44.377.854	44.377.854	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44.855.301	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	301.896.053	298.230.435	3.665.618	10.371.247	0	10.371.247	193.378	175.019	18.360	1.816.613	0	1.816.613		315.084.348	0
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17 Allgemeine Regierungen	2.206	2.206	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0		2.206	0
18 Kreditinstitute	267.046	267.046	0	0	0	0	1.384	1.384	0	0	0	0		13.454.306	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.201.599	13.201.599	0	0	0	0	478	478	0	0	0	0		13.201.599	0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	209.886.414	207.383.550	2.502.864	8.021.958		8.021.958	142.503	131.295	11.208	1.433.453		1.433.453		209.886.415	0
21 Haushalte	78.538.788	77.376.034	1.162.754	2.349.289		2.349.289	49.012	41.861	7.152	383.160		383.160		78.539.822	0
22 Gesamt	1.225.693.825	1.163.172.042	62.521.783	66.535.038	0	66.535.038	-2.813.151	-1.221.055	-1.205.339	-34.587.781	0	-34.587.781	0	1.572.863.161	21.262.618

4) Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen

In der Offenlegung muss ein Überblick über Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, gegeben werden.

Inhalt: In der Offenlegung müssen Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten, geliefert werden (Vorlage 9).

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

=====